



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Statuserhebung Lehrkräfte

Vorbemerkung des Fragestellers:

In den Kieler Nachrichten wurde am 10.02. auf S. 28 im Artikel „Kinder sind viel lauter geworden“¹ geschrieben, dass die Ergebnisse der „Statuserhebung Arbeitsfähigkeit und Gesundheit“ mittlerweile vorliegen.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Statuserhebung Arbeitsfähigkeit und Gesundheit wurde ab Mai 2023 bis Mitte März 2024 zeitlich gestaffelt in allen Bereichen der Landesverwaltung und damit auch im Schulbereich durchgeführt. Grundlage ist die Verpflichtung aus der Vereinbarung nach § 59 Mitbestimmungsgesetz SH zum Betrieblichen Gesundheitsma-

¹ <https://www.kn-online.de/lokales/rendsburg-eckernfoerde/lehrkraefte-in-sh-klagen-laut-umfrage-ueber-hohe-belastung-stress-in-der-schule-waechst-VZJIS2DTKVDTPCA35UL6AUGFBA.html>

nagement (BGM), eine solche Befragung regelmäßig durchzuführen. Das Gesamtkonzept wurde in der Interministeriellen Arbeitsgruppe Betriebliches Gesundheitsmanagement entwickelt. Die wissenschaftliche Begleitung mit Durchführung und Auswertung der Befragung erfolgt wie bei der Stuserhebung in den Jahren 2017/18 durch das Institut für Qualitätssicherung in Prävention und Rehabilitation GmbH an der Deutschen Sporthochschule Köln (iqpr). Die nachfolgenden Antworten beziehen sich allein auf die Stuserhebung im Schulbereich.

1. In welchem Zeitraum, in welchem Umfang und mit welchen Fragestellungen hat die Stuserhebung für den Bereich des Bildungsministeriums stattgefunden?

Antwort:

Alle Landesbeschäftigten an den schleswig-holsteinischen Schulen konnten in der Zeit vom 6. bis 29. November 2023 freiwillig und anonym an der Online-Befragung teilnehmen.

Gefragt wurde nach Belastungsfaktoren (Termin-/Leistungsdruck, zunehmende Aufgaben, Besprechungstermine, Störungen, gefühlsmäßige Belastung, Informationsmangel, Aufgabenunklarheit, Konflikte zwischen der Arbeit und dem Privatleben sowie Umgebungsbedingungen) und Schutzfaktoren (Handlungsspielraum bei der Arbeit und bei der Pause, Unterrichtspause als Erholung, Empfinden neuer Aufgaben als positive Herausforderung, Bedeutsamkeit der Arbeit, Gemeinschaftsgefühl, Führungsqualität, Unterstützung durch die Führungskraft, Teamarbeit, häusliche Arbeitsplatzorganisation). Außerdem wurden Selbsteinschätzungen zu Arbeitsfähigkeit, allgemeiner Gesundheit, Arbeitszufriedenheit und Präsentismus (Arbeit trotz Krankheitssymptomen an mindestens fünf Tagen innerhalb von 12 Monaten) erfragt. Weitere Fragestellungen betrafen die Bekanntheit der Angebote des BGM, deren Nutzung und Einschätzung von Bedarfen.

2. Welche Ergebnisse wurden/werden wann der Landesregierung und dem HPR-L zugeleitet?

Antwort:

Dem Bildungsministerium wurden Ende Januar 2024 die Ergebnisse (insgesamt und bezogen auf Schularten und Regionen) in Form von Präsentationen sowie tabellarischen Übersichten zur Verfügung gestellt. Der HRP-L hat im Februar/März 2024 alle auch dem Ministerium vorliegenden Darstellungen erhalten.

3. Was passiert mit den Ergebnissen der Statuserhebung und wann werden diese in welcher Form veröffentlicht und/oder dem Landtag zugeleitet?

Antwort:

Die endgültige Aufbereitung der Ergebnisse der Statuserhebung in Berichtsform wird für die Landtagsberichterstattung erfolgen. Das durchführende Institut an der Sporthochschule Köln (iqpr) wird seinen Gesamtbericht und zwei Teilberichte (jeweils Entwurfsfassungen) bis Ende August 2024 der Staatskanzlei zuleiten. Dabei ist ein Teilbericht für den Schulbereich vorgesehen. Nach Durchlaufen aller erforderlichen Verfahrensschritte wird die Kabinettsbefassung für den Landtagsbericht zum Jahresende und anschließend die Zuleitung an den Landtag erwartet.

4. Welche Ergebnisse wurden/werden wann den Schulen übermittelt?

Antwort:

Die Schulen haben Ende Januar 2024 die sie betreffenden Präsentationen vom iqpr erhalten. Soweit mehr als zehn Personen teilgenommen haben, waren grundsätzlich schulindividuelle Darstellungen möglich. Bei Grundschulen und Schulen mit weniger als zehn teilnehmenden Personen wurden regionale Ergebnisse der Schulart bzw. bei weniger als fünf Schulen der Schulart im Kreis bzw. der kreisfreien Stadt auf das Land bezogene Darstellungen übersandt.

5. Welche Ergebnisse wurden/werden wann auf Regionalkonferenzen, Schulleiterdienstversammlungen etc. diskutiert?

Antwort:

Da den Schulen die o.g. jeweiligen Ergebnisse unmittelbar zur Verfügung standen, wurde auf den Schulleiterdienstversammlungen der Fokus nicht auf eine Präsentation der Ergebnisse, sondern auf eine Erörterung des Prozesses gelegt.

6. Welche Handlungsbedarfe und -empfehlungen wurden bislang identifiziert?

Antwort:

Die Angaben zu Arbeitsfähigkeit, Gesundheit und Arbeitszufriedenheit entsprechen weitgehend den Ergebnissen der vorherigen Statuserhebung im Schulbereich. Der Präsentismus ist etwas deutlicher geworden.

Unter Berücksichtigung von Analysen, wie stark die einzelnen Belastungs- und Schutzfaktoren mit diesen vier Status-Kriterien zusammenhängen, kann laut dem iqpr eine Priorisierung der Stärken und Schwächen vorgenommen werden.

Die Belastungsfaktoren mit der größten Bedeutung sind demzufolge:

- Zunehmende Aufgaben,
- gefühlsmäßige Belastung,
- Konflikte Arbeit-Privates und
- Lärm/Geräusche.

Die Mittelwerte in diesen Bereichen haben sich gegenüber der Befragung im Schulbereich im Jahr 2017 verbessert.

Deutliche Schutzfaktoren, die den Belastungsfaktoren gegenüberstehen, sind:

- Gemeinschaftsgefühl und
- soziale Unterstützung durch Führung.

Von der Mehrzahl der Befragten wird ein Bedarf in der gesundheitsförderlichen Gestaltung von Arbeitstätigkeit und -bedingungen angegeben. Verhaltensbezogen sehen die befragten Personen den größten Bedarf bei Stressbewältigung und Ressourcenstärkung.

7. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus den Ergebnissen der Statuserhebung und welche Maßnahmen hat sie eingeleitet?

Antwort:

Die Aufarbeitung der Ergebnisse hat für den Schulbereich wie auch für die anderen Bereiche der Landesverwaltung begonnen und dauert noch an. Erste Veranstaltungen mit einem Schwerpunkt im Bereich BGM (z.B. bei der Jahresarbeitstagung für stellvertretende Schulleitungen an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen im Februar) haben bereits stattgefunden, weitere Veranstaltungen sind bereits in Planung.

8. Welche Konsequenzen erwartet die Landesregierung von den Schulleitungen?

Antwort:

Die Schulleitungen kommunizieren die ihnen zur Verfügung gestellten Ergebnisse schulintern. Es soll ein Prozess initiiert werden, in dem ausgehend von den allgemeinen Fragestellungen der Statuserhebung eine Befassung dazu erfolgt, welche Faktoren an der konkreten Schule als besonders belastend oder stärkend wahrgenommen werden. Soweit Gestaltungsmöglichkeiten bestehen, sollen die daraus gewonnenen Erkenntnisse in die Organisation des Schulalltags einfließen. Dabei haben Schulleitungen und Schulen insbesondere auf Faktoren wie etwa die Umgebungsbedingungen kaum Einfluss. Bei Bedarf stehen den Schulen zur Begleitung Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Verfügung. Fragen und Anregungen an das Ministerium, das IQSH und das SHIBB können über Funktionspostfächer zurückgemeldet werden.